

## CH\_VB 84.412 vom 11. März 1985

Bundesverwaltung, 1985-03-11, DE

Quelle: [https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ch\\_vb\\_84.412](https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ch_vb_84.412)

FR: CH\_VB 84.412 du 11 mars 1985

IT: CH\_VB 84.412 del 11 marzo 1985

### Erwägungen

#### E. 11

März 1985 N 399 Motion Bonny Sehr oft hat man vor solchen Analysen Angst und glaubt, das helse, es käme da irgendein Auswärtiger, schlage sich in der Verwaltung herum und plädiere dann für Massentlassungen. Dieser Eindruck ist leider entstanden durch nicht sehr seriöse Büros, die solche Analysen machen und sich relativ gerne profilieren. Bei guten Büros ist Diskretion oberstes Gebot. Wir brauchen dazu nicht «supergescheite» Leute, sondern solche, die Erfahrung darin haben, mit den Mitarbeitern zusammen den besten und den einfachsten Weg zu finden, um ein Ziel zu erreichen. Das ist nämlich der Zweck. Wo es richtig gemacht worden ist, haben die Mitarbeiter selbst mit einer begleitenden Fachperson von aussen die neuen Wege gefunden. Die Resultate sind, dass wir weniger Arbeit bzw. weniger Aufwand brauchen, um das gleiche Ziel zu erreichen. Wir haben die Leistungsfähigkeit gefördert. Wir haben weniger Leerläufe und damit auch zufriedener Mitarbeiter. Es gibt in der Verwaltung zuviel Sand im Getriebe; der muss und kann beseitigt werden. Im wesentlichen konnten übrigens diese Übungen zur Effizienzsteigerung ohne Entlassungen durchgeführt werden. Fünf bis sieben Prozent weniger Personal ist ein Ziel, das unter Berücksichtigung der jährlichen Fluktuation problemlos zu erreichen ist. Beim EMD geht es auch darum, zu schauen, ob sämtliche Funktionen, die das EMD hat, überhaupt vom EMD ausgeführt werden müssen. Unser Ziel sollte wieder sein: Eine schlagkräftige Armee, um das Land zu verteidigen, und ein EMD, um der Armee die notwendigen Dienstleistungen zu bieten - und nicht umgekehrt. Wir brauchen wieder mehr Armee und weniger EMD, um unser eigentliches Ziel mit wenig Kosten und möglichst wenig übertriebenem Aufwand zu erreichen. Das Geld, das wir einsparen, brauchen wir, um unser Land zu verteidigen und nicht für die Bürokratie. Mitarbeiter wollen die Bürokratie auch nicht. Keiner ist glücklich, wenn er in diesem bürokratischen Gebilde arbeiten muss, ohne ein richtiges Ziel zu sehen bzw. zu erreichen. Darum sollten wir diesem Versuch zustimmen, eine Analyse durchführen und in aller Stille, mit aller Diskretion die Aufgaben besser verteilen. Das nützt uns allen. Wir bitten Sie, dieser Motion zuzustimmen. Bundesrat Stich: Ich kann Herrn Ogi versichern, dass wir seine Motion gründlich studiert haben. Wenn wir trotzdem dazu gekommen sind, Ihnen zu empfehlen, sie in ein Postulat umzuwandeln, so deshalb, weil wir die Übung EFFI eingeleitet hatten, bevor Herr Ogi seine Motion einreichte. Zwei Dinge gleichzeitig zu tun, ist denkbar schlecht. Eine Übung, die man bereits vorbereitet hat und die vor der Einführung steht, einfach auf die Seite zu schieben, ist nicht sehr sinnvoll, besonders wenn es darum geht, die Mitarbeiter in der Bundesverwaltung zu motivieren, effizienter zu sein. Ich will hier nicht das eine System gegen das andere ausspielen. Auch wenn man externe Experten beizieht, sind diese darauf angewiesen, dass ihnen interne Leute sagen, welches die Aufgaben, die Abläufe sind, damit sie dann aus dieser Kenntnis heraus ihre Vorschläge unterbreiten können. Wir sind davon ausgegangen, dass unsere Beamten die Verwaltung

sehr gut kennen, dass sie auch sehr gut sehen, wo es allenfalls Leerläufe gibt, wo man etwas verbessern könnte, und deshalb scheint es dem Bundesrat richtig, wenn man zuerst einmal unseren Beamten die Möglichkeit gibt, die Arbeit selber bestmöglichst zu organisieren. Ich glaube, dieses Vertrauen dürfen wir haben. Sie kennen die Zielsetzungen, sie sind verschiedentlich erwähnt worden: Sie wissen, dass wir die Arbeitszeitverkürzung in der Zentralverwaltung ohne zusätzliches Personal durchführen wollen. Das kommt einer Einsparung von rund 5 Prozent gleich. Hinzu kommt die Zielsetzung, dass man 3 Prozent der Stellen einsparen möchte. Wenn Sie diese Zielsetzungen sehen, dann müssen Sie vermutlich doch auch sagen, dass sie nicht weit von privatwirtschaftlichen Zielsetzungen entfernt sind. Aber in einem öffentlichen Betrieb, in der Verwaltung, hat man auch nicht die gleichen Möglichkeiten. Ich möchte hier jetzt nicht speziell an das Beamtengesetz erinnern, sondern daran, dass man in der Verwaltung nicht einfach sagen kann: «Das ist überflüssig, darauf verzichten wir jetzt!» Das ist nicht denkbar, weil Gesetze und Verordnungen befolgt werden müssen. Deshalb hat man diese Möglichkeit nicht. Der Bundesrat ist der Auffassung, dass man nun zuerst einmal abwarten soll, was diese Übung EFFI bringt, ob man die Ziele tatsächlich erreicht. Ich möchte Sie daran erinnern - Herr Spalti hat zwar gesagt, es sei nichts oder nicht viel zu erreichen; ich bin kein Hellseher, ich weiss es nicht -, dass aus der Rechnung des letzten Jahres, aus den Zahlen, die wir an die Presse gegeben haben, immerhin hervorgeht, dass die Verwaltungsausgaben (Aufwendungen für Verwaltung und Behörden) 30 Millionen tiefer sind als budgetiert. Ich will damit nicht sagen, das sei auf EFFI zurückzuführen. Aber immerhin hört man heute in der Verwaltung ab und zu doch die Frage: Wie verhält sich das mit EFFI? Das heisst, man stellt sich die Frage, ob eine Arbeit sinnvoll ist oder nicht. Sollte sich zeigen, dass wir im Verlaufe dieser EFFI-Übung zusätzliche Experten benötigen, so ist der Bundesrat grundsätzlich bereit, solche beizuziehen. Ich kann Ihnen auch versichern, dass - wenn wir mit dieser Übung keinen Erfolg haben oder wenn er in einzelnen Bereichen nicht genügend ist - der Weg durchaus offen ist für das, was die Motion Ogi verlangt. Aber zuerst sollte man feststellen, welchen Erfolg die Übung EFFI bringt. Nachher kann man immer noch die Konsequenzen ziehen. Sie selber leisten einen Beitrag zur Effizienzsteigerung der Verwaltung, wenn Sie hier nun dem Antrag des Bundesrates Folge leisten und diese Motion in ein Postulat umwandeln. Damit sparen Sie in der Verwaltung Geld, und zudem sparen Sie auch Sitzungsgelder. Ich bitte Sie also, in bezug auf die Effizienzsteigerung mit gutem Beispiel voranzugehen und die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Präsident: Herr Ogi möchte an der Form der Motion festhalten. Der Bundesrat beantragt Ihnen Umwandlung der Motion in ein Postulat. Abstimmung - Vote Für die Überweisung als Motion 111 Stimmen Für die Überweisung als Postulat 44 Stimmen An den Ständerat - Au Conseil des Etats #ST# 84.422 Motion Bonny Allgemeine Bundesverwaltung. Kaderschulung Administration générale de la Confédération. Formation des cadres Wortlaut der Motion vom 4. Mai 1984 Die Anforderungen an die Kader in Wirtschaft und Verwaltung sind in unserer Zeit raschen technologischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Wandels stark gestiegen. Ein weiterer Grund hierfür liegt in der zunehmenden Komplexität der Verhältnisse und in den zahlreichen Zielkonflikten. Der Beamtenstopp bringt zweifellos für die Kader der Verwaltung eine zusätzliche Belastung. Um diesen Anforderungen gewachsen zu sein, ist eine gründliche und zeitgemässe Aus- und Fortbildung der Kader in der Führungstechnik (z. B. rasche und saubere Entscheidungsabläufe, Rationalisierungsmethoden, Personalauswahl, moderne technische Hilfsmittel), aber auch in anderen Bereichen, die für das richtige Führungsverhalten und die

Schweizerisches Bundesarchiv, Digitale Amtsdruckschriften Archives fédérales suisses, Publications officielles numérisées Archivio federale svizzero, Pubblicazioni ufficiali digitali Motion Ogi Reorganisation der Bundesverwaltung Motion Ogi Réorganisation de l'administration fédérale In Amtliches Bulletin der Bundesversammlung Dans Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale In Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale Jahr 1985 Année Anno Band II Volume Volume Session Frühjahrssession Session Session de printemps Sessione Sessione primaveraile Rat Nationalrat Conseil Conseil national Consiglio Consiglio nazionale Sitzung 06 Séance Seduta Geschäftsnummer 84.412 Numéro d'objet Numero dell'oggetto Datum 11.03.1985 - 14:30 Date Data Seite 393-399 Page Pagina Ref. No 20 013 188 Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung. Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale. Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.